



## Was bislang passiert ist

- ▶ Der Arbeitgeberverband Intex hat die IG Metall kontaktiert und um ein Gespräch gebeten. Auf Bundesebene hat ein solches am 17. März stattgefunden. Die Arbeitgeberseite will das Ergebnis der Tarifverhandlungen ändern. Das Gespräch brachte kein Ergebnis.
- ▶ Die Erklärungsfrist läuft noch bis zum 7. April 2020. Bis dahin kann der Arbeitgeberverband den Abschluss widerrufen.

## Was wir sagen

- ▶ Die Bundesregierung hat auf die Corona-Krise reagiert und Unternehmen den Zugang zum Kurzarbeitergeld (KUG) erleichtert. Zudem sollen die Unternehmen nahezu unbegrenzt frisches Geld erhalten, wenn nötig.
- ▶ KUG heißt praktisch, dass die Lohnkosten vom Staat übernommen werden. Das ist eine riesige Entlastung für die Unternehmen. Für die Beschäftigten bedeutet KUG hingegen 60 % beziehungsweise 67 % (Beschäftigte mit Kind) vom Nettoentgelt und damit ein großes Loch in der Kasse, gerade in den unteren Einkommensgruppen wird dies schnell bedrohlich. Kommt es zur Kurzarbeit, ist eine Aufstockung auf 80 %, wie im ABI II festgeschrieben, Gold wert. Der Arbeitgeber müsste nur noch die Differenz zahlen, also 20 % beziehungsweise 13 %. Diese Regelung ist jedoch ebenfalls Bestandteil des Tarifergebnisses vom 28. Februar 2020. Soviel sollten den Arbeitgebern ihre Mitarbeiter wert sein.
- ▶ Behauptungen der Arbeitgeberseite, es gebe bereits eine Einigung mit der IG Metall, sind falsch. Die IG Metall ist aber weiter gesprächsbereit. Unsere Position ist klar: Die Krise darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen und bewältigt werden, die Unternehmen sind in der Verantwortung und sind frei, die staatlichen Instrumente zu nutzen.

Gerade erst gibt einen Tarifabschluss, schon stellt die Arbeitgeberseite ihn in Frage. Die Corona-Krise soll dafür herhalten, dass das Verhandlungsergebnis nicht umgesetzt werden soll. Dabei haben Unternehmen, die jetzt in Schieflage geraten, die Möglichkeit, staatliche Hilfe zu bekommen.

ARBEITGEBER WILL ÄNDERUNGEN  
AM VERHANDLUNGSERGEBNIS

IMMER  
AUF DIE KLEINEN?

TARIFINFO FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN  
IN DEN TEXTILEN DIENSTEN | 19. MÄRZ 2020

IG METALL  
Bezirk NRW

